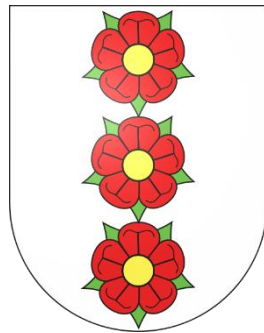


Organisationsreglement

(OgR)

Änderung: Art. 11, Abs 8 (neu)



der Einwohnergemeinde Wengi

Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi

A.3 Der Gemeinderat

Art. 11 (alt)

Zuständigkeiten

Art. 11 ¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ übertragen sind.

²Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 50'000.00 abschliessend, bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

³Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschliessend.

⁴ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

⁵ Der Gemeinderat verfügt über einen freien Ratskredit von CHF 8'000.00 im Jahr. Er stellt den Ratskredit in das Budget ein.

⁶ Der Gemeinderat beschliesst Einbürgerungen. Die Aufwendungen werden gestützt auf das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wengi in Rechnung gestellt.

⁷ Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

Art. 11 (neu)

Zuständigkeiten

Art. 11 ¹ Dem Gemeinderat stehen alle Befugnisse zu, die nicht durch Vorschriften des Bundes, des Kantons oder der Gemeinde einem andern Organ übertragen sind.

²Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 50'000.00 abschliessend, bis CHF 100'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

³Über gebundene Ausgaben beschliesst der Gemeinderat abschliessend.

⁴ Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

⁵ Der Gemeinderat verfügt über einen freien Ratskredit von CHF 8'000.00 im Jahr. Er stellt den Ratskredit in das Budget ein.

⁶ Der Gemeinderat beschliesst Einbürgerungen. Die Aufwendungen werden gestützt auf das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Wengi in Rechnung gestellt.

⁷ Der Gemeinderat ist zuständig für die Schaffung und Aufhebung von Stellen. Er stellt den Personalaufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

^{8 (neu)} Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutschein-systems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht. Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein, der Aufwand ist gebunden.

Die Versammlung vom 27. Juni 2022 nahm diese Änderung an.

Die Änderung von Art. 11 tritt per 1. August 2022 in Kraft.

Wengi, 27. Juni 2022

EINWOHNERGEMEINDE WENGI

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Peter Hänni

Maja Bächler

Auflagezeugnis

Die Gemeindeverwalterin hat die Änderung des Organisationsreglements vom 29. Mai 2022 bis 27. Juni 2022 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Aarberg Nr. 20 vom 20. Mai 2022 bekannt.

Wengi, 28. Juni 2022

Die Gemeindeverwalterin:

Maja Bächler